

WA 4 Erheblich veränderte oder künstliche Gewässer: Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand

Datenquelle:

BMLFUW, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009; publiziert 2010 (Datenbasis: 2007)

Definition:

Die Bewertung des Zustandes der Gewässer bezieht sich auf die Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. Nr. 99/2010) sowie die Qualitätszielverordnung Chemie-Oberflächengewässer (BGBl. Nr. 96/2006).

Erheblich veränderte (HMWB) oder künstliche (AWB) Gewässer, die die Vorgaben des Art. 4(3) der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des § 30 b WRG erfüllen, werden im ersten Flussgebietsplan nach Wasserrechtsgesetz und EU-Wasserrahmenrichtlinie 2009 ausgewiesen werden. Für diese spezielle Kategorie von Gewässern gilt – neben dem guten chemischen Zustand und abweichend von den natürlichen Gewässern – „das gute ökologische Potential“ und nicht „der gute ökologische Zustand“ als Umweltziel.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009, publiziert 2010) werden – bezogen auf das Gewässernetz der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von > 10 km², das eine Gesamtlänge von 31.466 km umfasst – 10 % der Gewässerstrecken als Kandidaten für „erheblich verändert“ und 1 % als „künstlich“ ausgewiesen.

13 % der im NGP als künstlich oder erheblich verändert ausgewiesenen Gewässer erfüllen bereits das Umweltziel des „guten ökologischen Potentials“. Bei den restlichen sind ökologische Verbesserungen hinsichtlich der hydromorphologischen Bedingungen noch notwendig. Der „gute chemische Zustand“ ist bereits bei über 99 % der Gewässer eingehalten.

Bei den Fließgewässern ist nicht auszuschließen, dass aufgrund ergänzender Monitoring-ergebnisse und verbesserter Detailinformationen bei den kleineren Gewässern zukünftig noch weitere Ausweisungen von erheblich veränderten Gewässern erfolgen werden.

Von den 62 österreichischen Seen, die eine Gesamtfläche von ca. 1.000 km² umfassen, wurden 6 (das sind 1 % der Gesamtfläche) aufgrund der energiewirtschaftlichen Nutzung als Speicherseen als „erheblich verändert“ und 19 (2 % der Gesamtfläche) als künstlich ausgewiesen.

Bei den stehenden Gewässern erfüllen alle, die als HMWB und AWB ausgewiesen sind, bereits jetzt das gute ökologische Potential sowie den guten chemischen Zustand.